

# STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 02. August 2012 - Seite 1

Stadt Haldensleben  
Der Wahlleiter

## Anhörungstermin für die Bürgeranhörung in Born

Gem. § 5 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. 2004, S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02. 2008 (GVBl. 2008, S. 40) in Verbindung mit § 60 Abs. 2 Nr. 1 GO LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. 2009, S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.11 (GVBl. 2011, S. 814) hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 31.05.2012 für die Bürgeranhörung der betroffenen Bürger des Grundstücks Hüttsche Str. 10 in Born bezüglich der Gebietsänderungsvereinbarung (Flächentausch) zwischen der Stadt Haldensleben und der Gemeinde Westheide folgende Termine bestimmt:

a) als Anhörungstag: Sonntag, den 28.10.2012  
b) als Anhörungszeit: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Haldensleben, den 16.07.2012

Eichler  
Wahlleiter



Stadt Haldensleben  
Der Wahlleiter

## Bekanntmachung für die Bürgeranhörung in Born am 28.10.2012

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 24.02.1994 (GVBl. 1994, S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.02.2009 (GVBl. 2009, S. 54) mache ich hiermit die Namen und Anschriften des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Bürgeranhörung in Born am 28.10.2012 bekannt:

Wahlleiter:

Bürgermeister Norbert Eichler  
Dienstanschrift: Markt 20 – 22, 39340 Haldensleben

stellvertretender Wahlleiter:

Dezernent Henning Konrad Otto  
Dienstanschrift: Markt 20 – 22, 39340 Haldensleben

Haldensleben, den 16.07.2012

Eichler  
Wahlleiter



Stadt Haldensleben  
Der Stadtwahlleiter

, den 24.07.12

### **Bekanntmachung**

#### **Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Stadtwahlausschusses zur Bürgeranhörung in Born am 28.10.2012**

Für die Durchführung der Bürgeranhörung in Born am 28.10.2012 ist ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem sowie zwei Beisitzern und ihren Stellvertretern, die der Wahlleiter beruft. Bei der Berufung der Beisitzer sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Nach § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit die in der Stadt Haldensleben vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Vorschläge zur Benennung von Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern des Stadtwahlausschusses an mich einzureichen.

Nach § 4 Abs. 3 KWO LSA sollen bei der Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Regel in der Reihenfolge der Stimmenzahlen berücksichtigt werden, die sie bei der letzten Wahl zum Stadtrat erhalten haben. Werden von den Parteien und Wählergruppen nicht genügend Wahlberechtigte als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer vorgeschlagen, so werde ich die weiteren Beisitzer und ihre Stellvertreter nach meinem Ermessen berufen.

Auf die gesetzlichen Regelungen zur Übernahme bzw. zur Ablehnung eines Wahlehrenamtes nach § 13 Abs. 1-3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt weise ich hin.

Abschließend weise ich darauf hin, dass ich die Beisitzer und ihre Stellvertreter unverzüglich nach Ablauf der Frist berufen werde.



Eichler  
Stadtwahlleiter



**Tagung des Bauausschusses**

Die 48. Tagung des Bauausschusses der Stadt Haldensleben findet am

**Mittwoch, dem 08.08.2012, um 17:00 Uhr**

**im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,**

**Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)**

statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 23.05.2012
4. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Dammühlenweg", Haldensleben als Satzung  
Beschlussvorlage SR 243-(V.)/2012
5. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Bülstringer Straße/Satueller Straße", Haldensleben einschließlich Begründung als Satzung  
Beschlussvorlage SR 244-(V.)/2012
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 23.05.2012
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen



Regina Blenkle  
Ausschussvorsitzende